Gemarkung: Vöhrum
Flur: 6 u.7

M. 1:1000

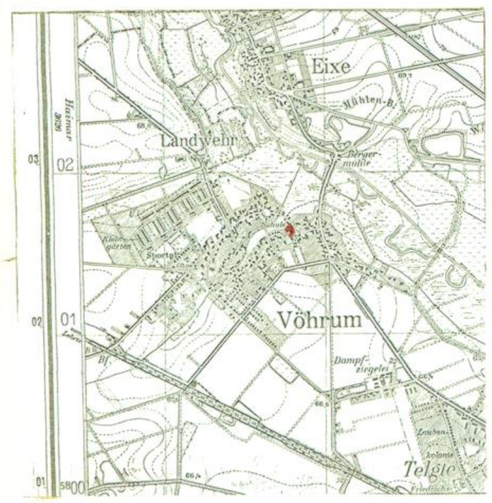

Der Verlauf von unterirdischen Versorgungsleitungen aller Art ist von dieser Beglaubigung ausgeschlossen.

"Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Erlaß vom 24. Mai 1968)."

Peine, den 30. 5. 1968

Öff. best. Vermessungsingenieur

L E G E N D E

- VERKEHRSFLÄCHE, WEGE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- Grünfläche - Spielplatz
- Ortsnetz-Freileitung
- Ga FLÄCHE FÜR GARAGEN
- BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- BEBAUUNG VORHANDEN
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 66,00 HÖHEN ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- BÄUME
- RATHAUS
- PFARRHAUS
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- Grünfläche - Parkanlage

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM .....). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

PEINE ....., DEN 30. 5. 1968

ÖFF. BEST. VERMESSUNGSINGENIEUR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 ABS. 1 BBauG BESCHLOSSEN AM 11. 9. 1968

VÖHRUM ....., DEN 11. 9. 1968

GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAG DER GEMEINDE AUSGEARBEITET DURCH ARCHITEKTEN HORNBOSTEL UND BROCKE

LEHRTE ....., IM JULI 1968

PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN ENTWURF GEM. § 2 ABS. 6 BBauG (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN AM .....

VÖHRUM ....., DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 15. VIII. 69 GEM. § 2 ABS. 6 BBauG ORTSÜBLICH DURCH Aushang

VÖHRUM ....., DEN 14. Aug. 1969

GEMEINDEDIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS MIT BEGRÜNDUNG AUF DIE DAUER VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2 ABS. 6 BBauG VOM 1. Sept. 69 BIS 3. Okt. 69 EINSCHLIESSLICH.

VÖHRUM ....., DEN - 6. Okt. 1969

GEMEINDEDIREKTOR

ALS SATZUNG VOM RAT DER GEMEINDE AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 BBauG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 NGO VOM 4.5.1955 NIEDERS. GVBl. Sb. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 16. Okt. 1969

VÖHRUM ....., DEN 16. Okt. 1969

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGT GEM. § 11 BBauG NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM heutigen Tage 214 - 13.49.3 (14)

HILDESHEIM ....., DEN 30. 1. 1970

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

IM AUFTRAGE:

~~DER RAT DER GEMEINDE IST MIT BESCHLUSS VOM ..... DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM ..... 214 ..... – AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN.~~

~~VÖHRUM ....., DEN .....~~

~~BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR~~

Veröffentlicht!
13. MRZ. 1970
Vöhrum, den .....
Der Gemeindedirektor

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 13. 3. 70 GEM. § 12 BBauG ORTSÜBLICH DURCH Aushang

NACH ABLAUF DER IN DER HAUPTSATZUNG VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH AM 25. 3. 70

VÖHRUM ....., DEN 25. 3. 70

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE VÖHRUM

BEBAUUNGSPLAN NR. XIV

FLUR: 6/7 M. 1:1000